

Kündigung als Beamtin auf Probe (NRW)

Beitrag von „Coconut12“ vom 27. Mai 2019 17:31

Hello zusammen:)

kann ich nach Annahme einer festen Stelle und damit einhergehender Verbeamung auf Probe eigentlich kündigen, wenn ich zum Beispiel unglücklich an der Schule bin? Und welche Konsequenzen hat das?

Ich bin bisher fest davon ausgegangen, dass man an einer Schule erst einmal "festsitzt", sobald man einen festen Vertrag unterschrieben hat. Aber das kann doch eigentlich nicht sein, oder? Meine Frage wirkt vielleicht etwas komisch, allerdings habe ich während meines Referendariats oft genug mitbekommen, wie schlimm das sein kann, wenn man eine Schule verlassen möchte und es einfach nicht kann...

Freue mich auf eure Antworten!